

Gebührenordnung

Gemeindehalle und Rathaussaal der Ortsgemeinde Sulzheim vom 31. Juli 2003

Für die Benutzung der einzelnen Räumlichkeiten werden zur Zeit folgende Gebühren erhoben:

§ 1 Allgemeines

Die sportlichen Übungsstunden sowie festzulegende Veranstaltungen der Sulzheimer Vereine sind gebührenfrei. Diese Regelung gilt nicht für gewerbliche Veranstaltungen.

In den Gebühren sind die Benutzung selbst sowie der Aufwand für Heizung und Wasserverbrauch enthalten.

Die Ortsgemeinde kann zur Abdeckung eventueller Schäden mit der Gebühr eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautions) verlangen.

§ 2 Gebührensätze

<i>Preise in EUR</i>	<i>Sommerzeit</i>	<i>Winterzeit</i>
	<i>Vom 01.05. – 30.09.</i>	<i>Vom 01.10. – 30.04.</i>
Sicherheitsleistung Halle bei privater Nutzung	250,00	250,00
Kostenpflichtige Absage-ab 4 Wochen vor Termin	25,00	25,00
Miete Mehrzweckhalle pro Tag	130,00	150,00
Miete Mehrzweckhalle inkl. Küche pro Tag	145,00	165,00
Miete Mehrzweckhalle, Vorraum pro Tag	180,00	210,00
Miete Mehrzweckhalle, Vorraum, Küche pro Tag	195,00	225,00
Miete Mehrzweckhalle pro Tag bis 80 Personen	80,00	100,00
Miete Mehrzweckhalle inkl. Küche pro Tag bis 80 Personen	95,00	115,00
Miete Vorraum pro Tag	52,00	62,00
Miete Vorraum inkl. Küche pro Tag	67,00	77,00
Miete Einräumen der Mehrzweckhalle am Vortag ab 19.00 Uhr	75,00	75,00
Miete Umkleieräume/Duschen	25,00	35,00

Für den Rathaussaal gelten die gleichen Bedingungen wie für den Hallenvorraum.

Die Benutzerzahl ist beim Rathaussaal auf 35 Personen, beim Vorraum der Mehrzweckhalle auf 45 Personen beschränkt.

§ 3 Gebührenermäßigung/-erhöhung

In besonderen Fällen, z. B. Wohltätigkeitsveranstaltungen, können die Gebühren von der Verwaltung abweichend festgelegt werden.

§ 4 Gebührenfälligkeit

Die Gebühren werden in der schriftlichen Genehmigung festgesetzt und sind sofort nach Veranstaltungsende fällig, die Sicherheitsleistung ist im voraus an die Ortsgemeinde zu entrichten.

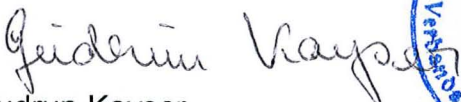
§ 5 Reinigung

Die Räumlichkeiten sind nach der Benutzung zu reinigen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

55286 Sulzheim, 31. Juli 2003


Gudrun Kayser,
Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Sulzheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 31 vom 31.7.03
Wörrstadt, den 01.08.03
Im Auftrag

